

WEITERGABE SCHÜLERUNTERLAGEN

Laut der Schülerunterlagen-Verordnung (SchUntV) vom 11.11.2015 werden beim Schulwechsel nur das Schülerstammblatt, sowie der Schullaufbahnbogen im Original weitergegeben. Weitere Schülerunterlagen können als Abschrift nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten weitergegeben werden.

Da wir es als wichtig erachten, dass bereits vorhandene Unterlagen (wie Jahres- und Zwischenzeugnisse, bzw. vorhandene Gutachten oder Förderdiagnostische Berichte) uns für Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen, möchten wir Sie bitten, diesbezüglich Ihre Einwilligung zu erteilen:

- Hiermit willige ich/wir ein, dass die bereits vorhandenen Unterlagen (wie Zeugnisse oder vorhandene Gutachten bzw. Förderdiagnostische Berichte) an die Wolffskeel-Schule, Staatl. Realschule Würzburg II, weitergegeben werden.

Name des Kindes: _____ Geb.datum: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten